



Hauptausschuss

91. Sitzung (öffentlich)

17. März 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:38 Uhr bis 12:33 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Carolin Rosendahl

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 5 |
| 1 | Zweiter Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge
(Zweiter Medienänderungsstaatsvertrag) | 6 |
- Antrag
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung
Drucksache 17/16231
- abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

2 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften 7

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15264

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16700

Ausschussprotokoll 17/1675 (Anhörung vom 09.12.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

3 Gesetz zur Novellierung der nordrhein-westfälischen Landesjustizvollzugsgesetze 9

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/15234

Ausschussprotokoll 17/1700 (Anhörung vom 19.01.2022)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben und seine Beratung zu beenden.

4 Kampf gegen Antisemitismus ohne Scheuklappen – antijüdische Ressentiments in all ihren Ausformungen entlarven, anprangern und kompromisslos sanktionieren. 10

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/16273

Schriftliche Anhörung
des Hauptausschusses
Tableau mit Übersicht über die Stellungnahmen (*s. Anlage 1*)

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

5 Berufsverbote in NRW aufarbeiten, Lehren für die Zukunft ziehen 16

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/15633

– abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

6 Benennung der Landesregierung für die unabhängigen Kommissionen zu Missbrauch in der Katholischen Kirche (*Bericht beantragt von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 2]*) 20

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/6584

– Wortbeiträge

7 Umgang mit Beschlüssen des Jugendlandtags (*Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [s. Anlage 3]*) **23**

– mündlicher Bericht von RB'e Isabel Hohmann (Landtagsverwaltung)

– Wortbeiträge

8 Verschiedenes **26**

a) Erinnerung an Sitzungstermin am 31.03.2022 **26**

b) Entfallen des Bedarfstermins am 28.04.2022 **26**

Der Ausschuss kommt überein, den Bedarfstermin am 28.04.2022 nach heutigem Stand nicht in Anspruch zu nehmen.

* * *

2 Gesetz über die Transparenz der Finanzierung kommunaler Wählergruppen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/15264

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/16700

Ausschussprotokoll 17/1675 (Anhörung vom 09.12.2021)

– abschließende Beratung und Abstimmung (Votum)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Hauptausschuss am 01.10.2021)

Mit dem Änderungsantrag würden die konstruktiven Kritikpunkte aus der Anhörung aufgegriffen und entsprechende Anpassungen vorgenommen, weshalb er um Zustimmung zum Änderungsantrag und zum Gesetzentwurf bitte, erläutert **Daniel Hage-meier (CDU)**.

Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) bedankt sich für den Änderungsantrag der regie-rungstragenden Fraktionen, da mit diesem in Bezug auf viele Aspekte Verbesserungen erfolgten. Die Anhörung habe sich also gelohnt.

Die Äußerungen von Professor Dr. Rolf Schwartmann zur Verfassungsmäßigkeit über-zeugten jedoch nicht. Seine Fraktion sehe bei den Regelungen für Wählergruppen nach wie vor eine starke Annäherung an das Parteienrecht und damit Klärungsbedarf betreffend die Kompetenzen von Bund und Land. Anders als vom Wissenschaftlichen Dienst des Bundestags einmal behauptet komme dem Bundesgesetzgeber diesbe-züglich wohl keine Annexkompetenz zu, trotzdem führe Dr. Marco Kuhn vom Land-kreistag Nordrhein-Westfalen an – zu finden auf Seite 7 des Protokolls zu der Anhö-rung –: „Daher könnte der Punkt überschritten sein, wo die Angleichung soweit vollzo-gen ist, dass in die Bundeskompetenz eingegriffen wird.“ In der Begründung zu dem Gesetzentwurf fänden sich dazu nur sehr allgemeine Ausführungen, weshalb es ins-gesamt einer Nachschärfung dieser Regelung bedürfe.

Nach der Zuleitung des Änderungsantrags an die kommunalen Spitzenverbände durch Hans-Willi Körfges (SPD) wiesen diese in einer kurzen Stellungnahme darauf hin, dass sie zwar wie die SPD-Fraktion durch den Änderungsantrag Verbesserungen erkenn-ten, es aber nach wie vor Klärungsbedürftiges gebe.

Die bereits in der letzten Ausschusssitzung angebrachte Kritik am Rückgriff auf den Präsidenten des Landtags als neutrale Instanz für die Prüfung der Rechenschaftsberichte der Wählergruppen bleibe bestehen, da auch die diesbezüglichen Argumente von Professor Dr. Rolf Schwartmann nicht überzeugten. Es gebe durchaus andere Institutionen, auf die für diese Aufgabe zurückgegriffen werden könne.

Die von den kommunalen Spitzenverbänden angeführten handwerklichen Mängel seien mit dem Änderungsantrag nicht alle behoben.

Seine Fraktion werde sich bei der Abstimmung enthalten, da einer Zustimmung die angeführten Aspekte entgegenstünden, sie die Grundaussage und Zielrichtung des Gesetzentwurfs, nämlich mehr Transparenz bei der Finanzierung von Wählergruppen, Einzelbewerbern und bei sämtlichen Formen direkter Demokratie zu gewährleisten, aber unterstütze.

Aufgrund der aktuellen Ungleichheiten bei der Rechenschaftspflicht von Parteien und Wählergruppen sollten Regelungen getroffen werden, damit auch Wählergruppen dieser genügen müssten, erklärt **Helmut Seifen (AfD)**. Seiner Auffassung nach stelle dies keine Einschränkung demokratischer Verfahren dar. Vielmehr könnten Wähler so nachvollziehen, ob Wählergruppen oder Einzelbewerber finanziell bevorteilt seien. Das vorliegende Transparenzgesetz leiste nicht nur einen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung, sondern auch zur Stärkung der Demokratie.

In ihrer Stellungnahme im Nachgang zum Erscheinen des Änderungsantrags äußerten sich die kommunalen Spitzenverbände positiv zu dem dann so geänderten Gesetzentwurf, da damit Kritikpunkte ausgeräumt würden, führt **Angela Freimuth (FDP)** an. Dies verdeutliche die Bedeutung parlamentarischer Verfahren, in deren Verlauf gute Ideen noch verbessert würden.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf in der soeben geänderten Fassung mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD bei Enthaltung der SPD-Fraktion zu.